

## Ergänzungen zum Musterhygieneplan vom 20.11.2020 für die Paul-Schmidt- Schule



1. **Mund-Nasen-Bedeckung:** Für alle Stufen grün bis rot gilt:  
In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt während die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
2. **BuT-Lernförderung:** Für die Stufen orange und rot wird hinzugefügt:  
Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.
3. **Schulmittagessen:** Für die Stufen grün bis orange an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen gilt:  
Für das Schulmittagessen gilt die Abstandsregel. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. **Sportunterricht:** Für alle Stufen grün bis rot gilt:  
Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich.  
Umkleieräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung möglich ist und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich ist.  
Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
5. **Sportarbeitsgemeinschaften:** Für die Stufen grün bis orange gilt:  
Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.
6. **Musikunterricht:** Für alle Stufen grün bis rot gilt:  
Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.